

Antrag

der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Kulturpolitische Aufarbeitung des Sammlungsgutes aus kolonialen Kontexten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Deutsche Kaiserreich gehörte unzweifelhaft zu den führenden Kolonialmächten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Der Fläche nach war das Deutsche Reich nach Großbritannien und Frankreich das drittgrößte Kolonialreich der damaligen Zeit. Auch wenn in Deutschland lange Zeit die Meinung vorherrschte, das Kaiserreich sei eine eher unbedeutende und vor allem milde Kolonialmacht gewesen, ist die neuere Forschung sich heutzutage einig, dass diese Sichtweise deutlich zu kurz griff. Wie in anderen europäischen Kolonien gab es auch in den sogenannten „Deutschen Schutzgebieten“ diverse Verbrechen an den indigenen Bevölkerungen und großflächigen Raub an afrikanischen, ozeanischen sowie chinesischen Kulturgütern.

Viele dieser Kulturgüter lagern auch heute noch in deutschen Museen und Kultureinrichtungen. Die Debatte über den richtigen Umgang mit diesen Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten ist in den letzten Jahren vermehrt in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Nicht zuletzt der im Auftrag des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron erstellte Bericht „Die Restitution des afrikanischen Kulturerbes. Für eine neue Ethik der Beziehungen“ hat hier zu neuen Denkansätzen geführt. Die Autoren Bénédicte Savoy und Felwine Sarr fordern darin nicht nur eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der Thematik, sondern auch ein radikales Neudenken der europäischen Restitutionspolitik. Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahre 2018 sieht erstmals die Aufarbeitung des Kolonialismus als zentrales Thema der deutschen Kulturpolitik vor.

Als Reaktion auf diese sich verschärfende Debatte hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien in den vergangenen Jahren sukzessive die Fördermittel für die Prove-

nienzerforschung von Objekten aus kolonialem Kontext erhöht. So fördert das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste erstmals seit diesem Jahr Projekte zur Provenienz- und Grundlagenforschung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten mit 1,9 Millionen Euro für das Jahr 2019 (www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/aufarbeitung-der-kolonialgeschichte-das-deutsche-zentrum-kulturgutverluste-startet-neuen-foerderzweig-15768-42). Auch die Schaffung der Agentur für internationale Museumskooperation, mit der zukünftig ein Instrument zur Verfügung steht, um in die Errichtung, den Ausbau oder die verbesserte Zusammenarbeit von Museen zu investieren, und damit insbesondere die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Behörden verstärkt werden kann, ist lobenswert. Dennoch bleibt das Engagement der Bundesregierung in dieser Thematik weit hinter dem wirklichen Bedarf zurück. Neben einer deutlichen Erhöhung dieser Mittel wäre es dringend erforderlich, die sukzessive Digitalisierung der musealen Bestände, besonders auch aus kolonialen Kontexten, energisch voranzutreiben und dadurch möglichen Anspruchsstellern die Wiedererlangung der ihren Vorfahren – aus heutiger Sicht – nicht rechtmäßig entzogenen Objekte zu ermöglichen. Darüber hinaus wäre ein nachdrücklicher Mentalitätswandel in deutschen Museen vonnöten. Staatliche Museen müssen sich deutlich stärker als bisher dem Gedanken gegenüber öffnen, dass Teile ihrer Sammlungen – aus heutiger Sicht – nicht rechtmäßig in Deutschland lagern und daher möglichst zügig erforscht und – womöglich – auch zurückgegeben werden müssen. Daher unterstützen wir den Vorschlag des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Dr. Hermann Parzinger, im Humboldt Forum einen Raum der Stille zu schaffen, um den Opfern des deutschen Kolonialismus zu gedenken. Bei der Kooperation mit den deutschen Museen ist es darüber hinaus essentiell, die Bundesländer sowie die Europäische Union mit einzubinden und einen gemeinsamen Weg im Umgang mit Gegenständen aus kolonialen Kontexten zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände im 10. Kulturpolitischen Spitzengespräch am 13. März 2019 auf „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ verständigt haben (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-13__Erste_Eckpunkte_Sammlungsgut_koloniale_Kontexte.pdf).

Der gewünschte Mentalitätswandel im Umgang mit unserer kolonialen Vergangenheit beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf deutsche Museen, sondern vielmehr auf unsere gesamte Gesellschaft. Auch im Geschichtsunterricht an deutschen Schulen muss der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit eine größere Bedeutung zugesprochen werden, als dies bisher der Fall ist. Schülerinnen und Schüler sollten sich deutlich intensiver mit der Geschichte des deutschen und weltweiten Kolonialismus, der Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung und dem daraus resultierenden antikolonialen Widerstand in ihren unterschiedlichen Facetten auseinandersetzen müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bundeseigenen Museen zu verpflichten, in Fällen, in denen die Provenienzrecherche ergibt, dass ein Objekt, welches aus heutiger Sicht nicht rechtmäßig erworben wurde, zusammen mit den Anspruchsberechtigten gemeinsame Lösungen auf Augenhöhe, analog zum Geiste der Washingtoner Erklärung, zu finden;
2. an die Museen in kommunaler Trägerschaft oder Landesträgerschaft zu appellieren, in Fällen, in denen die Provenienzrecherche ergibt, dass ein Objekt, welches aus heutiger Sicht nicht rechtmäßig erworben wurde, zusammen mit den Anspruchsberechtigten gemeinsame Lösungen auf Augenhöhe, analog zum Geiste der Washingtoner Erklärung, zu finden;

3. die deutschen Museen bei noch effizienterer Provenienzforschung zu unterstützen, z. B. durch das Verfassen einer Handreichung zur fachgerechten Digitalisierung von Kunst- und Kulturgütern;
4. eine „Ethikkommission“ zu schaffen, die in Streitfällen auch einseitig angerufen werden kann und Empfehlungen für oder gegen die Rückgabe von Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten ausspricht;
 - a. die Unabhängigkeit dieser „Ethikkommission“ durch Gründung einer vom Bund unabhängigen Stiftung zu gewährleisten;
 - b. diese unabhängige Stiftung mit einem Kuratorium auszustatten, in dem Vertreter des Bundestages, der Bundesregierung (Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Auswärtiges Amt), der Länder, ausgewiesene Experten aus Kunst und Kultur sowie Repräsentanten der Herkunftsgesellschaften vertreten sind;
 - c. die Empfänger von Fördermitteln des Bundes zu verpflichten, den Empfehlungen der „Ethikkommission“ Folge zu leisten;
 - d. die „Ethikkommission“ mit einer eigenen Geschäftsstelle auszustatten, welche sowohl als „Helpdesk“ für Antragsteller fungieren sowie über die Berechtigung von Anträgen entscheiden soll;
 - e. die „Ethikkommission“ zu berechtigen, in Streitfällen unabhängige Gutachten in Auftrag zu geben;
 - f. die „Ethikkommission“ für diese Aufgaben mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten;
 - g. die „Ethikkommission“ mit Vertretern aus Herkunftsgesellschaften, Museen und Wissenschaft zu besetzen;
5. die Mittel des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) für die Provenienzforschung der Sammlungsgüter aus kolonialem Kontext langfristig und deutlich zu erhöhen;
6. Sammlungen, die Objekte aus kolonialen Kontexten enthalten, schnellstmöglich und internationalen Standards entsprechend digital zu erfassen und in einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank zu veröffentlichen;
7. dafür zu sorgen, dass ungeklärte Fälle – bei denen die Provenienz nicht abschließend geklärt oder bei denen kein rechtmäßiger Eigentümer ermittelt werden konnte – in den deutschen Museen verbleiben und mit einer Informationstafel, die auf deren ungeklärte Provenienzen hinweist, versehen werden;
8. nur in solche Staaten zu restituieren, die die Prinzipien des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes anerkennen;
9. mit den Empfängerstaaten eine Übereinkunft zu treffen, die ein durch die „Agentur für internationale Museumskooperation“ und das Empfängerland durchgeführtes Monitoring bezüglich fachgerechter Lagerung und Sicherung unterstützt;
10. nur in solche Staaten zu restituieren, die – analog zur Haager Konvention von 1954 zum Schutze von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten – nicht in andauernden Kriegs- und Konfliktregionen liegen;
11. die Empfänger etwaiger zu restituierender Sammlungsgüter, bei Bedarf über die „Agentur für internationale Museumskooperation“, bei der, gemäß dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes, fachgerechte Sicherung und Lagerung zu unterstützen;
12. die deutschen Museen bei verstärkter Kooperation mit kulturellen Einrichtungen in den Herkunftsgesellschaften zu unterstützen, z. B. durch zirkulierende Ausstellungen, Dauerleihgaben, Tauschgeschäfte, Repliken oder andere innovative Konzepte;

13. die Länder dazu aufzufordern, das Thema Kolonialismus im Rahmenlehrplan verstärkt zu behandeln, um einen kritischen und ausgewogenen Umgang mit der Kolonialgeschichte zu ermöglichen;
14. im Humboldt Forum eine Dauerausstellung zum Thema Kolonialismus zu schaffen.

Berlin, den 19. März 2019

Christian Lindner und Fraktion